

## Fischereibestimmungen 2023

<b>Fangzeit</b>	<b>05:00 – 23:00 Uhr</b>	<b>Ausnahme:</b> 24 Stundenfischen*
<b>Tagesausfang</b>	<b>5 Fische</b>	Es dürfen nicht mehr als <b>5 Fische pro Tag</b> , davon <b>höchstens je 2 Karpfen inkl. Amur, Schleien, Nasen (nur in Oö), Äschen, Hechte, Zander, Waller</b> , aus den Fischgewässern des SSFV entnommen werden. <b>Ausnahme:</b> Alterbach/Söllheimerbach (2 Fische)  <b>Die Nase ist in Salzburg ganzjährig gesetzlich geschont!</b> Am Alterbach und Söllheimerbach ist die <b>Äsche ganzjährig geschont!</b>
<b>Gefangene Fische</b>	Es dürfen nur Fische mit entsprechendem <b>Mindestmaß</b> und <b>außerhalb der Schonzeit</b> in Besitz genommen werden. Im Setzkescher befindliche Fische dürfen nicht mehr ausgetauscht werden! Ein <b>Verkauf gefangener Fische</b> aus den Vereinsgewässern ist <b>nicht gestattet</b> . Die Mitnahme lebender Fische ist untersagt. Zuwiderhandlung wird geahndet.	
<b>Zurücksetzen von Fischen / Fenstermaß bei Karpfen</b>	<b>Salmoniden</b> (Forellen) mit erreichtem Brittelmaß (Mindestmaß) dürfen an den <b>stehenden Gewässern (Teiche) nicht zurückgesetzt werden!</b> Generell ist beim Zurücksetzen auf eine schonende und waidgerechte Behandlung der Fische zu achten.  <b>Am Salzachsee ist der Karpfen ab 65cm</b> ausnahmslos wieder schonend, aus gewässerökologischen Gründen, <b>zurückzusetzen! Das Mitführen und die Verwendung einer Schonmatte wird empfohlen!</b>	
<b>Eintragung des Fanges / Aufbewahrung</b>	<b>Jeder Fisch</b> , der entnommen wird, ist sofort nach dem Fang und vor Wiederaufnahme der Fischerei in der Tageskarte, im 10er Block bzw. als Mitglied im Fangbuch <b>unlöschar einzutragen</b> . Fischen ohne Fangbuch bei Mitgliedern ist unzulässig! Die gefangenen Fische sind am Angelplatz bei sich aufzubewahren und auf Verlangen den Aufsichtsorganen vorzuzeigen. <b>Es dürfen pro Jahr und Mitglied max. 160 Fische, davon nur 10 Äschen, entnommen werden.</b>	
<b>Köderfischfang und Spinnfischen</b>	<b>max. 5 Stück</b>	<b>Kein zusätzliches Köderfischfanggerät erlaubt.</b> Köderfische bis <b>25cm</b> zählen <b>nicht</b> zum Tagesausfang, <b>ab 25cm zählen sie zum Tagesausfang und müssen eingetragen werden.</b> Gesetzliche Mindestmaße und Schonzeiten sind zu beachten! <b>Köderfischfang und Spinnfischen ab 1. März unter Einhaltung der gesetzlichen Schonzeiten erlaubt!</b>
<b>Ausrüstung</b>	Ordentliches Angelgerät, Maßband, Hakenlöser, Kugelschreiber, Unterfangkescher; <b>Eine Schon- bzw. Abhakmatte wird beim Abhaken außerhalb des Wassers empfohlen!</b>	
<b>Angelgeräte</b>	<b>2 Angelruten</b> (inkl. Köderfischrute!)	<b>Ausnahme:</b> Alterbach und Söllheimerbach nur 1 Fliegen- od. Spinnrute mit Einfachhaken erlaubt!
Grundfischen	2 Einfachhaken	
Stoppelfischen	1 Einfachhaken	<b>Raubfischfang</b> mit Stoppel nur mit Einfachhaken erlaubt!
Spinnfischen	Mehrfachhaken	<b>Ausnahme:</b> Alterbach und Söllheimerbach nur mit Einfachhaken erlaubt!
<b>Angeln</b>	Das Angeln ist grundsätzlich nur vom Ufer aus gestattet – In den Fließgewässern auch Wattfischen erlaubt.	
<b>Angelplatz</b>	Der <b>Angelplatz</b> ist unbedingt <b>sauber zu halten</b> . <b>Verschmutzt</b> vorgefundene <b>Angelplätze</b> müssen <b>gereinigt</b> werden oder dürfen nicht benützt werden. Um <b>Verletzungen von Hunden und Wasservögel zu verhindern</b> , dürfen beköderte <b>Haken nicht unbeaufsichtigt zugänglich</b> sein. Das <b>Verlassen</b> der ausgelegten Angel ist <b>ausnahmslos verboten</b> .	
<b>Anfüttern</b>	Zur Vermeidung einer Wasserbelastung durch die Fischerei ist das Anfüttern auf ein bescheidenes Maß zu beschränken. Die Verwendung von <b>Futterraketen jeglicher Art, Stand- und Angelkatapulten, Futterbooten und Drohnen ist verboten!</b>	
<b>Mitfischen von Kindern bei Vereinsmitgliedern</b>	1 Kind zwischen dem 6. & 12. Lebensjahr darf mit 1 zusätzlichen Angelrute mitfischen!	<b>Bedingungen:</b> Der Lizenznehmer muss volljährig und Vereinsmitglied sein! Angelgerät sowie der Ausfang des Kindes werden dem Lizenznehmer angerechnet. Das Kind muss sich in unmittelbarer Nähe des Lizenznehmers aufhalten. Dieser trägt die volle Verantwortung und haftet auch für die Einhaltung der Bestimmungen durch das Kind.
<b>Fischerlegimitation</b>	<b>Mitzuführen ist:</b> Gültige amtliche Jahresfischerkarte (inkl. <i>Einzahlungsbestätigung der Fischereiumlage</i> ) oder Gastfischerkarte mit Lichtbildausweis, privatrechtliche Erlaubnis des SSFV (Lizenz); bei Mitgliedern auch das Fangbuch inkl. Mitgliedsausweis	
<b>Verbote</b>	Das Ausnehmen und Putzen der Fische am Gewässer ist verboten, auch das Campieren, Zelten, Abbrennen von Feuer und Grillen mit offenem Feuer sowie die Belästigung oder Vertreibung von Tieren. <b>Fahrverbote sind zu beachten!</b>  Am Salzachsee sind <b>Zelte</b> und auch <b>Schirmzelte</b> (Brollys) <b>gesetzlich</b> (ortspolizeiliche Verordnung der Stadt Salzburg) <b>verboten</b> . Pro Lizenznehmer darf am Salzachsee nur 1 handelsüblicher Angelschirm, der auf einer Seite geschlossen sein kann, verwendet werden.	

**24h-Fischen am Salzachsee & Riedersbacher Lacken:** Ab 01.03. täglich mit stündlicher Beginnzeit zwischen 07:00 und 19:00 Uhr nach Wahl des Fischers. Der Beginn wird ausschließlich von der Kartenausgabestelle eingetragen. 24-Stunden-Fischen ist nur mit besonderer "24h -Karte" und G-Karte gestattet. **24h-Fischen am Hürdenteich:** 24h-Karten für Mitglieder ab 01.03. erhältlich. Für alle G-Karteninhaber auch ab 01.03. erlaubt.

Die geltenden Mindestmaße und Schonzeiten finden Mitglieder im Fangbuch, Nichtmitglieder auf den Tageskarten. Für alle dort nicht angeführten gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Nicht waidgerechtes Verhalten, Tierquälerei sowie andere Übertretungen der Bestimmungen werden u.a. mit sofortigem entschädigungslosem Entzug der privatrechtlichen Erlaubnis geahndet; Gesetzesübertretungen werden ausnahmslos bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. polizeilich angezeigt.

Von jedem Fischerkameraden wird waidgerechtes und kollegiales Verhalten am Fischwasser erwartet.

**Für Unfälle wird keine wie immer geartete Haftung übernommen!**

[www.ssfv.at](http://www.ssfv.at)